

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 9 (1889-1890)

Artikel: Eröffnungsrede des Herrn Direktor Schneider in der Bächtelen, Präsident der Versammlung : Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins, abgehalten in Winterthur am 19. und 20. Mai 1890

Autor: Schneider
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung
des
Schweizerischen Armenerziehervereins,
abgehalten

in Winterthur am 19. und 20. Mai 1890.

**Eröffnungsrede des Herrn Direktor Schneider in der Bächtelen,
Präsident der Versammlung.**

*Hochgeehrte Damen und Herren!
Liebe Kollegen und Freunde!*

Im Namen Ihres Vorstandes heisse ich sie herzlich willkommen. Sie sind nach Winterthur gekommen, um ein Werk des Friedens zu fördern, ein Werk, das die äussere und innere Besserstellung der Niedern und Unglücklichen bezweckt. Wie nöthig das ist, beweist die bedrohliche Arbeiterbewegung, entstanden aus der Missachtung des Nothschrei's. Wir würden zwar Unrecht thun, wollten wir Regierung und Behörden verantwortlich machen für die verübte Verschuldung an der arbeitenden Klasse. Es liegen Beweise genug vor, die darthun, dass Einsicht und Wille vorhanden, um die bedrückten Brüder zu einem menschenwürdigen Dasein empor zu heben. Ueber die Mittel herrscht freilich noch grosse Verschiedenheit, doch bricht auf stets breiterer Basis die Ansicht siegend durch, dass der Verarmung am wirksamsten mit einer richtigen Armenerziehung entgegen gesteuert werden könne. Der wohl erzogene Mensch mag sich beschäftigen mit was er will, ist nicht ein gemeiner Arbeiter, sondern ein mit Würde und Ehre gekrönter; er verfügt über das sicherste und rentabelste Kapital, er kann nicht übervorteilt werden, braucht auch nicht Gewalt anzuwenden, seine Intelligenz verschafft sich das Recht. Werden wir daher nie müde, an unserer hohen Aufgabe zu arbeiten, sie ist und bleibt ein nothwendiges Stück in der Kultur der Menschheit,

ist begründet im göttlichen Heilsplane und gleicht versöhnend und verbrüdernd wieder aus, was der Kampf im Erwerb zerrissen.

Haben wir unsere Aufgabe von der ideellen Seite erfasst, dann wird es uns Bedürfniss, uns kollegialisch als Einheit zu sammeln, um in gegenseitiger Belehrung und Aufmunterung leistungsfähiger zu werden.

Bevor wir zu den Verhandlungen schreiten, sehen wir uns noch nach unsern lieben Freunden und Freundinnen um, sodann nach den Vorfällen in den Anstalten im Allgemeinen. Eine Waisemutter, eine der wägsten und besten, sowohl in Betreff ihres goldlauteren Charakters, als ihrer beruflichen Tüchtigkeit, ist nicht mehr unter uns. Es ist Frau Hämmerli von Burgdorf. Sie war die jüngste Tochter des Anstaltsvorstehers Schlegel von Köniz, den wir Alle in herzlicher Erinnerung haben. Geboren 1853, zeigte sie früh schon hervorragendes Talent, sie wurde Lehrerin und kam in dieser Eigenschaft wieder unter die Leitung ihres Vaters an die staatliche Rettungsanstalt für Mädchen auf Ruggisberg, wo sie ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise löste. Im Jahr 1876 verehelichte sie sich mit unserm lieben Herrn Gottfr. Hämmerli und half ihm treulich an der Leitung des Waisenhauses der Stadt Biel in Gottstatt. Nach fünfjähriger gesegneter Wirksamkeit wurden sie an das Waisenhaus in Burgdorf berufen, wo Frau Hämmerli acht Jahre lang das Musterbild einer Anstaltsmutter vorlebte. Während 18 Jahren diente sie dem Werke der rettenden Liebe, der Beruf war ihr Glück, ihr Andenken bleibt gesegnet, soweit ihr Wirken ging. An ihrem Grabe trauert ein tiefgebeugter Gatte, vier Kinder, eine Schaar Waisenkinder und eine Stadt, deren ganze Hochachtung sie genossen. Wir schliessen uns an die Worte, die ihr ein Freund des Burgdorfer Waisenhauses widmet: »Zum Vorbild nehmt sie euch, zum festen, die ihr den Mahnruf stille hört. Denn wisst, dass ihr dadurch am besten die liebe, treue Mutter ehrt.« Im Ferneren betrauern wir den rastlos thätigen und lebenswürdigen Waisenvater Daniel Wessmer. Derselbe wurde geboren den 23. Oktober 1829 in seiner Heimatgemeinde Thal, als Sohn eines Handwerkers und Glied einer im Laufe der Jahre auf neun angewachsenen Geschwisterzahl. Er besuchte die Primarschule seiner Gemeinde und die Realschule in Rheineck. In den Jahren 1847—48 bildete er sich im Seminar Kreuzlingen unter Vater Wehrli's Leitung zum Lehrer aus und ergriff auf dessen Rath den Armenerzieherberuf. Einige Zeit war er Hilfslehrer an der schweizerischen Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern, dann Haus-

vater an der Hosang'schen Stiftung auf Plankis bei Chur. Nach kaum anderthalbjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er 1854 Vorsteher der Rettungsanstalt in Wiesen bei Herisau, welche Stelle er bis zum Oktober 1864 bekleidete. Im Juni 1855 verehelichte er sich mit der Lehrerswitwe und Lehrerstochter Marie Magdalena Knechtli, geb. Steiner. Der Ehe entsprossen sechs Nachkommen, drei Söhne und drei Töchter. Von letztern starb eine im zarten Kindesalter, ein Sohn als 22jähriger Jüngling. Im Oktober 1864 folgte der 1. Verstorbenen einem Rufe an die neu erbaute Waisenanstalt im Rickenhof bei Wattwil. Zwanzig Jahre wirkte er mit grosser Pflichttreue daselbst. Den 11. Mai 1884 wurde das schöne Gebäude ein Raub der Flammen. Die böswillige Hand eines neu-
eingetretenen Zöglings hatte Feuer gelegt. Das war ein schwerer Schlag, nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die Gesundheit des Anstaltsvaters. Sein Gehörleiden nahm derart überhand, dass das Schulhalten zur Unmöglichkeit wurde. Bis zur Vollendung des Neubaus war er, natürlich unter bedeutend erschwerten Verhältnissen, noch Leiter der Anstalt. Dann nahm er schweren Herzens Abschied von seinem Amte und siedelte im Frühling 1885 in seine Heimatgemeinde Thal über. Hier verlebte er noch vier glückliche Jahre und fand sein bescheidenes Auskommen durch Besorgung von Schreibereien und den Genuss der Pension der Lehrer-Alterskassa. Im Juni 1889 starb er nach mehrwöchentlicher Krankheit, die sich nach und nach als Nervenfieber qualifizierte. Sein Geburtshaus war auch sein Sterbehaus; über die gleiche Schwelle trug man ihn zur Taufe und zum Grabe und doch hatte er nur den kleinern Theil seines Lebens im lieben Thal zugebracht. Sein Leben war reich an Arbeit, schlicht und recht; zu prunken hat er nie verstanden, nie verstehen wollen. »Friede sei um seinen Grabstein her, sanfter Friede Gottes.«

An der staatlichen Rettungsanstalt für Knaben in Landorf ist in der Person unseres bekannten und bewährten Freundes Hans Niffeler ein neuer Vorsteher eingezogen, der in diesen Tagen dem Hause eine Mutter zuführt. Wir dürfen der Anstalt zu dieser Wahl von Herzen gratuliren.

An der Blindenanstalt Bern hat ebenfalls ein Wechsel der Hauseltern stattgefunden und wir wollen hoffen, dass diese Neuwahl eine glückliche sei; weniger glücklich möchte vielleicht der Hochdruck des eingeführten Sparsystems sein. Ein Unterhalt von 60 Rappen per Person und Tag bietet wahrlich geringen Lebensgenuss.

Die Viktoria-Anstalt hat im verflossenen Jahre eine Gedächtnissfeier ihres dreissigjährigen Bestandes abgehalten und auf diesen Anlass einen Bericht herausgegeben, der in der Literatur der Armen-erziehung eine ehrenvolle Stellung einnimmt.

In acht Tagen feiert die Bächtelen ihren fünfzigjährigen Bestand. 614 Zöglinge, die zum grössten Theil auf bessere Bahnen eingelenkt und eine stattliche Schaar von Lehrerzöglingen, die mit ganz wenig Ausnahmen als hochgeachtete Erzieher im Segen wirken, das ist das Werk, auf welches die Bächtelen mit Dank gegen Gott zurückschaut.

Vom Waisenhaus Wattwyl, Kt. St. Gallen, ist der unternehmungslustige Waisenvater Jost geschieden, um sein Glück auf anderem Felde zu suchen; sein Nachfolger ist Herr Lehrer Danuser.

Unter den Anstalten, die wir als neue Schöpfung zu begrüssen haben, tritt Biberstein für schwachsinnige Kinder auf den Plan. Schon nach einem halben Jahr haben Anstalt und Anstaltseltern das vollste Vertrauen des Publikums erworben und es freut uns, mit einem öffentlichen Organ hier Worte der Anerkennung aussprechen zu können. »Die Schule ist in ihrer Leistung ebenso interessant als erfreulich. Eine Fülle von Liebe, Hingebung und Geduld wird auf die Kinder verwendet. Das Aussehen aller Zöglinge ist ein vortreffliches, der Humor köstlich und macht sich in der fröhlichsten Weise geltend. Die ganze Anstalt zeigt durch alle Räume prompte Ordnung und Reinlichkeit. Wir rufen der Anstalt ein freudiges »Glückauf« entgegen.«

Durch die Blätter ging ferner die Notiz, dass eine Versammlung in Baden, einberufen von Herrn Pfarrer Döbeli in Muri, beschlossen habe, die Besitzung Hermatschwyl für eine katholische schweizerische Rettungsanstalt für verwaarloste Kinder anzukaufen. Wie weit die humane Idee zur Realisation gelangt, ist uns nicht näher bekannt.

Eine verdienstliche Anregung zur Besserung schiffbrüchiger Knaben in vorgerücktem Alter hat der für gemeinnütziges Schaffen unermüdliche Freund Flury-Pauli in St. Gallen gethan. In einem Referat vor der dortigen kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft stellt er die Nothwendigkeit einer Zwangs-Erziehungsanstalt in helles Licht, weil damit für Armenanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten die widersetzlichen Elemente abgenommen würden und die Perspektive der verschärften Zucht und weiter hinausgerücktem Austritt dem schwachen Willen in den Erziehungshäusern ein wohlthätiger Sporn sein möchte. Dass eine solche

Anstalt für Leute in dem Alter und besonders für gerichtlich Verurtheilte das einzige Rettungsmittel sei und durch keine Familien-erziehung ersetzt werden könne, beweist Flury hinlänglich. Die Erziehungsmittel anlangend, zieht er vorab mehr Handarbeit vor und möchte desshalb über ein hinlängliches Güterareal verfügen. Dem Schulunterrichte wird die Stufe der Ergänzungs- und Fortbildungsschule zugewiesen, weil die übergebenen Zöglinge meist dem guten Streben und damit auch dem Schulunterrichte abgeneigt sein werden, sollten nur recht tüchtige Lehrkräfte Anstellung finden. Wesentlich erscheint ihm ferner, dass die Anstaltsgebäude zum vornherein so eingerichtet werden, dass strenge Aufsicht und Ordnung in ungekünstelter Weise durchgeführt werden können. Das Ziel der Anstalt bezeichnet unser praktischer Gewährsmann mit: Aushebung aus dem geistig manchmal miasmatischen Dunstkreise der heimatlichen Familie, Entrückung aus dem Bereich der Verziehung hätschelnder Mütter und der Verführung jüngerer und älterer Gesinnungsgenossen. Hineinversetzung in eine friedliche Umgebung, in eine arbeitende Gemeinschaft, in ein Haus der Ordnung und dabei einfache, zweckmässige und sättigende Nahrung geniessend, liebevoll und ernst, aber gerecht geübte Behandlung erfahrend und obendrein einen guten Fortbildungsunterricht empfangend, Beruhigung der sündlich aufgeregten Seele, indem sie die Wohlthat eines nach und nach erleichtert werdenden Gewissens erfahren. Liebe zum Guten und Schönen, zu Gott und den Menschen gewinnen und sich des Lebens edel freuen lernen.

Die warmen und überzeugungsvollen Worte Flury's zündeten in die Versammlung der Gemeinnützigen und einstimmig wurde beschlossen: »Es sei unter dem Patronat der St. Gallischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Besserungsanstalt für jugendliche Taugenichtse zu gründen und für dieselbe während den nächsten drei Jahren ein Beitrag von Fr. 2000 zu leisten und es sei die Kommission beauftragt, die Beschaffung der Mittel thatkräftig in die Hand zu nehmen und recht bald mit definitiven Anträgen an eine ausserordentliche Versammlung zu gelangen.« Möge dieser redliche Wille von gesegnetem Erfolg begleitet sein.

In Thurgau, wo schon vor Jahren ein Fond für Gründung einer Rettungsanstalt für Mädchen durch einen Wohlthäter gegründet worden, ist durch eine neue Dotation von Fr. 10,000 der hochherzigen Frau Minister Dr. Kern ein fördernder Anstoss gegeben worden. Möge die Stiftung endlich einmal zum Wohle vieler unglücklichen Kinder in's Leben treten.

Ueber die anstaltlichen Verhältnisse im Kanton Graubünden entrollte eine Korrespondenz im »Bund« vom 17. Februar dieses Jahres folgendes bemühtes Bild: »Wir besitzen in unserm Kanton drei Versorgungsanstalten für verwahrloste Kinder. Die eine ist die Anstalt Foral bei Chur, gegründet 1837. Sie besitzt ein Vermögen von 73,000 Fr. und nimmt fünf- bis zwölfjährige Kinder auf. Platz hat die Anstalt für sechsunddreissig Kinder, beherbergt aber deren gegenwärtig blos vierundzwanzig. Das Kostgeld beträgt 120 Fr. für ein Jahr. Ferner besteht seit 1865 die katholische Anstalt Löwenberg bei Schleuis, welche bekanntlich im April vorigen Jahres abgebrannt, aber schon wieder, mit einem Aufwande von 90,000 bis 100,000 Fr. neu aufgebaut ist. Das neue Gebäude hat Raum für hundert Kinder. Das Kostgeld beträgt 130 Fr. und 20 Fr. für Kleidung. Dann folgt noch die Anstalt Plankis (Hosang'sche Stiftung), ebenfalls bei Chur, gegründet 1845. Diese Anstalt kann fünfzig bis sechzig Kinder unterbringen und beherbergt jetzt vierundzwanzig. Das Kostgeld beträgt 120 Fr.

Der Umstand, dass diese Anstalten zu wenig benutzt werden, gab unserm unermüdlichen Menschenfreund, Herrn Pfr. Grubemann in Chur, Veranlassung, über diese Frage in der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Chur einen Vortrag zu halten. Auf Antrag des Referenten fasste die Versammlung folgende Beschlüsse:

1. Die gemeinnützige Gesellschaft unterstützt minder bemittelte Gemeinden, welche Kinder versorgen wollen, sei es in Anstalten oder bei Familien, mit Beiträgen bis auf die Hälfte der Kosten.
2. Der Erziehungsrath soll ersucht werden, bei der Aufnahme der Statistik der Schulabsenzen durch die Schulinspektoren auch diejenigen Familien ermitteln zu lassen, in welchen sich verwahrloste Kinder befinden. Ferner soll eine noch bessere Kontrolle über die herumziehenden Spengler eingeführt werden. Ein weiterer Beschluss der Versammlung bezieht sich auf § 27 unserer kantonalen Armenordnung, welcher sagt, dass »unterstützungsbedürftigen Eltern, welche ihre Kinder verwahrlosen, sofern jene arbeitsfähig sind, die Unterstützung zu entziehen und den Kindern zuzuwenden sei, welche womöglich in einer Anstalt oder bei ordentlichen Leuten untergebracht werden sollen. Dieser Artikel soll eine weitere Fassung erhalten, in dem Sinne, dass nicht blos Kinder »unterstützungsbedürftiger«, sondern auch gewissenloser, schlechter Eltern, welche ihre Kinder verwahrlosen, denselben sollen weggenommen und anderswo versorgt werden können.

Dieses Gesuch soll an die Kommission zur Revision der kantonalen Armenordnung gerichtet werden.«

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, dass dort auch wie anderwärts den Anstalten ein Misstrauen gegenüber steht; der Kostenpunkt spielt freilich eine Rolle mit, aber er würde überwunden, wenn überall das richtige Verständnis und Vertrauen vorhanden wäre. Diese zwei Momente zu heben ist insbesondere unsere Aufgabe und wir erwarten vom heutigen Tage in dem Musterbild eines Armenerziehers, das uns von Meisterhand geboten und in der Entwicklung zu Gott, wie sie aus der reichen Erfahrung eines bewährten Vorkämpfers dargestellt wird, neue Förderung und Stärkung. Gebe Gott, dass Jeder nach Maassgabe seiner Kraft dazu beitrage, das, was wir heute als gut und schön erachten, am heimatlichen Herde in That und Wahrheit zu gestalten. Damit erkläre ich unsere Verhandlungen für eröffnet.